

11. Der Sonderfall Berlin

Hochschulen und Forschung in der Bundeshauptstadt

Peer Pasternack

Berlin ist Ost und West und sowohl da als auch dort ebenso wirtschaftlich strukturschwach wie wissenschaftsstarke. Die Berliner Wissenschaftspolitik wird seit 1996 durch fortwährende Einsparrunden gekennzeichnet. Gleichwohl: Das Land wendet – trotz einer Verschuldung in Höhe von zweieinhalb Jahreshaushalten – acht Prozent seines Gesamthaushalts für Wissenschaft und Hochschulbildung auf. Im innerdeutschen Vergleich können damit bei zahlreichen Leistungsindikatoren Spitzenplätze errungen werden; im internationalen Vergleich belegt die Berliner Wissenschaft Positionen unterm zweiten Quintil. Die hohe Verdichtung von wissenschaftlichen Potenzialen in Berlin geht bislang nur in Ansätzen damit einher, synergetische Effekte aus der Vielfalt und Konzentration zu erzeugen.

Berlin ist West- und Ostdeutschland zugleich. Es handelt sich ebenso um die – gemeinsam mit den nahe gelegenen Potsdamer Institutionen – größte Wissenschaftsagglomeration wie um die wirtschaftlich strukturschwächste Großstadt Deutschlands. Die Wissenschaftsdichte ist zum einen historisch tradiert und geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück; zum anderen wurde sie wesentlich dadurch verstetigt, dass nach dem 2. Weltkrieg politisch motivierte Entscheidungen sowohl dem West- als auch Ostteil der Stadt zahlreiche Neugründungen bescherten. Die Strukturschwäche Berlins ist bezüglich West-Berlins eine Erbschaft der Teilung der Stadt, bezüglich Ost-Berlin eine Ergebnis der Deindustrialisierung nach 1989.

Die Ansiedlung wissenschaftlicher Einrichtungen in West-Berlin erfolgte jahrzehntelang, um den isolierten Standort zu attraktivieren. Die DDR hatte ca. 25% ihres gesamten Wissenschaftspotenzials in Ost-Berlin konzentriert. War die Humboldt-Universität Vorzeighochschule der DDR, so die Freie Universität eine dezidierte Gegengründung (1948) zur

Universität Unter den Linden. Hatte die DDR ihre Wissenschaftsakademien (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, Bauakademie) vorrangig in Berlin angesiedelt, so gründete West-Berlin 1987 eine eigene Wissenschaftsakademie (und löste sie 1989 nach einem Regierungswechsel wieder auf). Die Evaluation der Akademie-Institute in Ostdeutschland zu Beginn der 90er Jahre hatte sowohl zu Schließungen als auch zu Neu- bzw. Umgründungen einer Reihe von außeruniversitären Forschungsinstituten geführt. Insgesamt wurde, trotz eines absoluten Abbaus der Potenziale, sichergestellt, dass Berlin nach wie vor die höchste Hochschul- und Forschungsdichte in Deutschland aufweist.

11.1. Struktur des Wissenschaftsstandortes

Berlin beheimat eine, zumindest im deutschlandinternen Vergleich, außergewöhnlich hohe Anzahl an *Hochschulen*:¹

- drei *Universitäten*: Humboldt-Universität, Freie Universität, Technische Universität, incl. der Universitätsmedizin Berlin Charité in Trägerschaft von HU und FU,
- die Universität der Künste und drei weitere kleine *Kunsthochschulen* (Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Kunsthochschule Berlin-Weißensee/Hochschule für Gestaltung) sowie
- sieben *Fachhochschulen*: FH für Technik und Wirtschaft, Technische FH, FH für Wirtschaft, Alice-Salomon-FH, FH für Verwaltung und Rechtspflege, Evangelische FH für Sozialarbeit, Katholische FH für Sozialarbeit;
- hinzu treten zahlreiche *private Hochschulen* bzw. Berliner Depandancen auswärtiger Privathochschulen. Die wichtigsten darunter sind die ESCP-EAP Europäische Wirtschaftshochschule, die OTA Hochschule, die Steinbeis-Hochschule, das Touro College Berlin, die Berliner Technische Kunsthochschule und die Hertie School of Governance. Die jüngste Neugründung (2004) ist die European School for Management and Technologie (ESMT), gegründet von Spitzenunternehmen der deutschen Wirtschaft zur Heranbildung von Spitzenmanagern und bislang vor allem durch suboptimales Aufbaumanagement zu öffentlicher Beachtung gelangt (vgl. Pasternack 2005a).

¹ Im Vergleich mit anderen Metropolen wie Paris, London, Moskau oder New York hingegen ist die Berliner Hochschuldichte nicht exorbitant.

Im Bereich der *außeruniversitären Forschung* verfügt Berlin über 120 Einrichtungen. Darunter sind fünf Max-Planck-Institute (von bundesweit 80) sowie das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, drei Großforschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft (von bundesweit 15), sechs Fraunhofer-Institute (von insgesamt 57), 15 Leibniz-Einrichtungen (incl. dreier Außenstellen), weitere acht Forschungseinrichtungen, davon sechs mit Partnern betrieben (wobei drei Geisteswissenschaftliche Zentren voraussichtlich ab 2008 in die Berliner Universitäten integriert werden) und zwei als reine Landesinstitute unterhalten.

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg trägt Berlin die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Das Wissenschaftskolleg als Institut für fortgeschrittene Studien verfügt über weltweite Ausstrahlung. Überdies sind in Berlin auch zahlreiche Forschungsinstitutionen angesiedelt, die nicht aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden, z.B. neun Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie privat finanzierte Institutionen. Schließlich haben einige der bedeutendsten deutschen Forschungsbibliotheken und -museen ihren Sitz in Berlin.² (Übersicht 11-1) In eine regionale Gesamtbetrachtung sind zudem die berlinnah im Land Brandenburg, insbesondere in Potsdam,³ angesiedelten Wissenschaftsinstitutionen einzubeziehen.

Schließlich ist (Ost-)Berlin auch ein Zentrum der sog. *Zweiten Wissenschaftskultur*, einer weit verzweigten Landschaft von eingetragenen Vereinen, die im Ergebnis der ostdeutschen Wissenschaftstransformation in der 90er Jahren entstand. Dies ermöglicht im Selbstorganisationsmodus ostdeutschen Forschern und Forscherinnen, die aus verschiedensten Gründen keine öffentliche Anstellung mehr haben, wissenschaftlich tätig zu bleiben.⁴

² Forschungsbibliotheken sind geisteswissenschaftliche Bibliotheken außerhalb der Hochschulen, die auf der Basis ihrer außerordentlichen Bestände Forschung fördern bzw. eigene Forschungstätigkeit wahrnehmen, über einen Bestand von über 100.000 Bänden, insbesondere historische Publikationen, verfügen und institutionell unabhängig sind; <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlauf/handreichungen/h91/b3/forschungsbibliotheken.html#Forschung> (Zugriff 6.6.2007). Forschungsmuseen sind Museen mit überregional bedeutenden Sammlungen, die an diesen Sammlungen – neben ihren sonstigen Aufgaben der Bestandspflege und -erweiterung sowie der Ausstellungsgestaltung – eigene überregional bedeutsame Forschungen durchführen.

³ mit den räumlichen Verdichtungen im Wissenschaftspark Albert Einstein Telegrafenberg, im Wissenschaftspark Golm sowie am Neuen Markt in Potsdam

⁴ vgl. Bloch/Pasternack (2004), Berger (2002), Meyer (2006)

Übersicht 11-1: Die außeruniversitäre Forschungslandschaft Berlins

Max-Planck-Gesellschaft	MPI für Infektionsbiologie, MPI für molekulare Genetik, MPI für Wissenschaftsgeschichte, MPI für Bildungsforschung, Fritz-Haber-Institut der MPG, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft
Helmholtz-Gemeinschaft	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Standort Berlin-Adlershof, Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI), Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin-Buch (MDC)
Fraunhofer Gesellschaft	Fraunhofer Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik (FIRST), Fraunhofer Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration, Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik/Heinrich-Hertz-Institut (HHI), Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK), Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik
Leibniz-Gemeinschaft	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), GESIS Außenstelle Berlin, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ CHEMIE), Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH), Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (BESSY), Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Institut für Kristallzüchtung (IKZ), Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI), Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Institute for Analytical Sciences, Department Berlin (ISAS), Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)
Mit sonstigen Partnern betriebene Wissenschaftseinrichtungen	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), Wissenschaftskolleg, Institut für Angewandte Chemie Berlin-Adlershof (ACA); drei Geisteswissenschaftliche Zentren: Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung (ZAS), Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL), Zentrum Moderner Orient (ZMO); Institut für Museumsforschung (Einrichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
Landesinstitute	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) [demnächst Aufnahme in Leibniz-Gemeinschaft], Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin

Ressort- forschung des Bundes	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), DIN Deutsches Institut für Normung (DIN), Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig und Berlin (PTB), Robert Koch-Institut (RKI)
Forschungs- bibliotheken	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen In- stituts für Internationale Pädagogische Forschung
Forschungs- museen	Botanischer Garten und Botanisches Museum Museum für Naturkunde Museum für Vor- und Frühgeschichte Museum für Asiatische Kunst Museum Europäischer Kulturen Vorderasiatisches Museum
privat finan- zierte Ein- richtungen	Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (GfE), Deutsches Herzzentrum Berlin (DHZB), Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internati- onale Politik und Sicherheit (SWP), u.a.

11.2. Studierende und Hochschulpersonal

11.2.1. Studienplätze und Studierendenzahlen

Die staatlichen und kirchlichen Hochschulen boten bislang insgesamt 85.000 personenbezogene Studienplätze an (Berlin 2005: 196). Eingeschrieben waren im Jahre 2002 135.000 Studierende, bis 2004 stieg die Zahl auf 143.500. Diesen standen 2.514 Professorinnen und Professoren gegenüber (2004). Diese Zahlen dokumentieren zugleich einen seit 1996 erfolgten Kapazitätsabbau: 1995 verfügte Berlin über 115.000 personenbezogene Studienplätze und 2.975 ProfessorInnen.

In Folge jüngerer finanzpolitischer Entscheidungen ist aktuell (bis 2009) ein weiterer Abbau zu bewältigen.⁵ Dieser wird die Studienplatzzahl an den Universitäten um weitere sieben- bis achttausend reduzieren, soweit nicht die jüngst erfolgte Bund-Länder-Einigung über den Hoch-

⁵ Siehe unten Punkt 11.3. Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung: Ausgaben & Einnahmen

schulpekt abmildernd wirkt (an den Berliner Fachhochschulen werden in jedem Falle die Studienplätze ausgebaut) bzw. die angekündigte Initiative „Masterplan Wissen schafft Berlins Zukunft“ eine grundsätzliche Richtungsänderung bewirkt.

Trotz der Studienplatz-Reduzierung zwischen 1996 und 2001 von 115.000 auf 85.000 sind 2004 wieder fast genauso viele Studierende in Berlin immatrikuliert wie 1995. Die Hauptlast tragen hier nach wie vor die Universitäten, obgleich sie inzwischen fast 7.000 Studierende weniger haben als 1995. Im Gegenzug nehmen aber die Fachhochschulen inzwischen 8.000 Studierende mehr auf als 1995. (Übersicht 11-2) Insgesamt zeigt sich, dass sich in Berlin statistisch 1,66 Studierende einen Studienplatz teilen müssen.

Übersicht 11-2: Studierende in Berlin nach Hochschularten

Jahr	Univer- sitäten	Kunsthoch- schulen	FHs	Verwal- tungs-FH	Insge- samt
1995	113.324	6.144	18.563	4.824	142.855
2004	106.496	5.157	26.740	2.617	141.010

Quellen: ICE-Datenbank der Länderministerien (HIS), eigene Berechnungen

Auch heute wird innerhalb Berlins mitunter darüber diskutiert, ob die Studienplätze, deren Anzahl den städtischen Eigenbedarf deutlich überschreitet, tatsächlich in diesem Umfang vorgehalten werden müssen. Nicht nur im Verhältnis zu den Flächenländern und dem Bundesdurchschnitt ist Berlin mit Studienkapazitäten „überausgestattet“, sondern auch der häufig herangezogene Hamburg-Vergleich legt eine solche Wahrnehmung nahe (Übersicht 11-3).

Übersicht 11-3: Flächenbezogene Studienplätze pro 1.000 Einwohner im Ländervergleich

Jahr	Berlin	Brandenburg	Hamburg	Bundes-Ø
1995*	22,1	4,7	20,4	11,3
2004	21,9	8,5	20,9	12,8

* Berechnung auf Basis der Bevölkerungszahlen von 1994.

Studienplätze und Berechnungen jeweils ohne medizinische Fächer.

Quellen: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 26. (1995) und 35. (2004) Rahmenplan für den Hochschulbau; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 4.1.1

Ebenso wie bei den flächenbezogenen Studienplätzen hat Berlin über die Jahre hin auch beständig etwas mehr Studierende pro 1.000 Einwohner als Hamburg (Übersicht 11-4).

Übersicht 11-4: Studierende pro 1.000 Einwohner im Ländervergleich

Jahr	Berlin	Brandenburg	Hamburg	Bundes-Ø
1995	41,15	7,67	40,32	22,65
2004	41,62	15,98	40,13	23,80

Quellen: Destatis (Genesis-Datenbank) / ICE-Datenbank der Länderministerien (HIS), eigene Berechnungen

An dieser Stelle ist ein historischer Blick informativ. Er klärt darüber auf, dass Berlin nicht erst durch seine Doppelstadtgeschichte oder die Überwindung der Stadtteilung zu einem Zentrum des Studierens in Deutschland geworden ist. Vielmehr hat Berlin als deutsche Hauptstadt bereits in sehr viel früheren Phasen einen ungewöhnlich großen Anteil der Hochschulressourcen für das gesamte Land bereitgestellt (Übersicht 11-5).

Übersicht 11-5: Anzahl der in Berlin immatrikulierten Studierenden im gesamtstaatlichen Vergleich, Wintersemester 1924/25

	Deutschland	darunter Berlin	Berliner Anteil (in %)
Universitäten	60.879	8.074	13,3
Technische Hochschulen	22.524	4.038	17,9
Phil.-theol. Hochschulen	659	0	0
Tierärztliche Hochschulen	327	132	40,4
Landwirtschaftliche Hochschulen	2.448	958	39,1
Forstliche Hochschulen	300	0	0
Bergakademie	1.367	0	0
Handelshochschulen	4.971	2.109	42,4
andere Hochschulen	116	0	0
Hochschulen für bildende Künste	2.289	537	23,5
Hochschulen für Musik	3.014	518	17,2
Insgesamt	98.894	16.366	16,5

Quelle: Statistisches Reichsamt (1925: 357ff.)

11.2.2. Personalausstattung

Was, wie soeben gezeigt (Übersicht 11-5), für die Studierenden zutrifft, spiegelt sich auch beim Lehrpersonal: Berlin hat traditionell überdurch-

schnittlich viel akademisches Personal bereitgestellt (Übersicht 11-6). Insofern scheint es nahe zu liegen, die Ausstattung Berlins mit Hochschulressourcen sehr viel stärker als bisher unter dem Aspekt der Hauptstadt-funktion zu diskutieren.

Übersicht 11-6: Anzahl der in Berlin tätigen Hochschullehrkräfte im gesamtstaatlichen Vergleich, Wintersemester 1924/25

	Deutsch-land	darunter Berlin	Berliner An-teil (in %)
Universitäten	4.636	596	12,9
Technische Hochschulen	1.870	381	20,4
Phil.-theol. Hochschulen	88	0	0
Tierärztliche Hochschulen	86	48	55,8
Landwirtschaftliche Hochschulen	231	105	45,5
Forstliche Hochschulen	64	0	0
Bergakademie	97	0	0
Handelshochschulen	248	100	40,3
andere Hochschulen	63	0	0
Hochschulen für bildende Künste	311	92	29,6
Hochschulen für Musik	437	88	20,1
Insgesamt	8.131	1.410	17,3

Quelle: Statistisches Reichsamt (1925: 357ff.)

Berlin hat im zurückliegenden Jahrzehnt massiv Personal in den Hochschulen abgebaut. Den größten Reduzierungsanteil trugen die drei Uni-versitäten. Sie bauten 7.700 Stellen ab bzw. verringerten ihr Personal um 19%. Die Fachhochschulen (ohne FHVR) hingegen konnten ihren Per-sonalbestand um 7% ausbauen. (Übersicht 11-7)

Übersicht 11-7: Hochschulpersonal in Berlin nach Hochschularten

Jahr	Univer-sitäten	Kunsthoch-schulen	FHs	Verwal-tungs-FH	Insgesamt
1995	39.438	2.224	2.968	863	45.493
2000	32.895	2.169	2.742	554	38.360
2004	31.780	2.110	3.177	313	37.380

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung

Beim wissenschaftlichen Personal betrug die Reduktion 12%. Darin ein-geschlossen ist eine Verringerung der Professuren um 15,5%. (Übersicht 11-8).

Übersicht 11-8: Wissenschaftlich-künstlerisches Hochschulpersonal in Berlin nach Personalkategorien

Jahr	Profes- sorInnen	übriges wissen- schaftl.- künstl. Pers.	Insgesamt
1995	2.975	10.042	13.017
2000	2.578	8.920	11.498
2004	2.514	8.927	11.441

Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4 und Sonderauswertung

Die Reduzierung der Professuren wurde im wesentlichen von den Universitäten getragen. Sie mussten 24% ihrer Professorenstellen abbauen. Faktisch handelte es damit um den Abbau einer kompletten Universität. Ähnliches gilt für die künstlerischen Hochschulen, die 20% ihrer Professuren verloren. Die Fachhochschulen (ohne FHVR) dagegen konnten ihren Professorenbestand um 9% erweitern. (Übersicht 11-9)

Übersicht 11-9: ProfessorInnen in Berlin nach Hochschularten

Jahr	Univer- sitäten	künstlerische Hochschulen	FHs	Verwal- tungs-FH	Ins- gesamt
1995	1.916	369	629	61	2.975
2000	1.565	320	632	61	2.578
2004	1.463	295	687	69	2.514

Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4 und Sonderauswertung

Ein wichtiges Ziel der Vertragssteuerung der Berliner Hochschulen⁶ ist die Erhöhung des Frauenanteils an den einzelnen Qualifikations- und Hierarchiestufen. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind dementsprechend Bestandteil der Leistungsberichtserstattung der Hochschulen. Wie der erreichte Stand bei den Professuren ist und welche Änderungen sich dabei in den letzten Jahren vollzogen haben, lässt sich der Übersicht 11-10 entnehmen. Zur Kontextualisierung werden dort auch die vorgeschalteten Qualifikationsstufen angegeben.

⁶ dazu vgl. unten Punkt 11.4.2. Hochschulverträge

Übersicht 11-10: Entwicklung der Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Vergleich 2000 – 2003

Hochschule	Studierende		Absolventinnen		Promotionen		ProfessorInnen	
	Frauenanteil 2003 (in %)	Prozentuale Änderung 2003 - 2000	Frauenanteil 2003 (in %)	Prozentuale Änderung 2003 - 2000	Frauenanteil 2003 (in %)	Prozentuale Änderung 2003 - 2000	Frauenanteil 2003 (in %)	Prozentuale Änderung 2003 - 2000
Universitäten	51	7	54	9	40	19	15	26
- FU	58	11	60	5	49	18	17	68
- HU	57	3	62	12	35	4	18	18
- TU	38	6	35	-1	33	27	9	-16
FHs	37	0	39	7			18	23
- TFH	28	0	30	23			14	27
- FHTW	36	2	35	4			17	19
- FHW	51	0	54	7			27	24
- ASFH	72	-2	74	14			36	19
Künstl. HSen	59	-1	60	7			27	8
- UdK	61	1	60	6			25	12
- KHB	63	-4	70	13			24	-6
- HfM	46	-12	55	6			30	-2
- HfS	52	-3	60	23			38	31

Quelle: Abgeordnetenhaus von Berlin (2004: 27)

11.3. Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung: Ausgaben & Einnahmen

Die Berliner Ausgaben für Wissenschaft betragen jährlich knapp 1,3 Milliarden Euro. Davon gehen 1,1 Milliarden an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin. Ohne Medizin betragen die Hochschulzuschüsse ca. 900 Millionen Euro (SenFin 2005). (Übersicht 11-11)

Übersicht 11-11: Basisdaten zur Berliner Wissenschaftsausstattung

Sektoren	Univer- sitäten / künstl. HSen	Hoch- schul- medi- zin	Fach- hoch- schulen	öff. finan- z. außer- univ. For- schung	Indus- trie- for- schung	Summen	
						Öffentl. Aufwen- dungen	Öffentl. + private Aufwen- dungen
	Lfd. Grund- mittel oh- ne HS- Med. 2004	Staats- zu- schuss 2000	Lfd. Grund- mittel 2004	Grund- mittel 2003	Interne FuE-Auf- wendun- gen 2003		
Wissensch. Aufwendun- gen (absolut, Mio €)	803,5	250	107,6	137,8	1.575	1.298,9	2.873,9
Wissensch.- Aufwendun- gen (pro Kopf d. Be- völkerung, €)	236	74	32	41	463	382	845
	Hauptber- rufl. tätige Profes- sorInnen 2004	<i>Darun- ter: Pro- fessu- ren 2000</i>	Hauptber- rufl. tätige Professo- rInnen 2005	FuE- Personal (VZÄ)	FuE- Personal (VZÄ)		
Personal- ausstattung d. Wissen- schaft	1.758	272	756	8.518	12.330		

Quellen: ISI: Forschungslandkarte Hochschulmedizin (2002); BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005 (2006: 116f.); F&E 1/2006: III; BMBF: Forschung und Innovation (2006: 193ff., 204f.); Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4 und Sonderauswertung

Die entsprechenden Pro-Kopf-Werte der Wissenschaftsauswendungen im Bundesdurchschnitt sind: Universitäten 110 €, Hochschulmedizin 32 €, Fachhochschulen 27 €, öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschung 29 € und Industrieforschung 461 €. Die Summe der öffentlichen Aufwendungen für Wissenschaft beträgt im Bundesdurchschnitt 198 € pro Kopf der Bevölkerung. Öffentliche und private Aufwendungen zusammengenommen, ergibt sich ein Betrag von 659 €. (Pasternack 2007: 248)

Die Ausgaben des Landes für seine *Hochschulen* haben eine Reihe von unmittelbaren und mittelbaren Einnahmeeffekten:⁷ Sie erzeugen eine

⁷ vgl. Geppert et al. (1997); Baumgartner/Seidel (2001); Brenke et al. (2002); Hoff/Wolf (2005)

gesamtwirtschaftliche Nachfrage von 1,9 Milliarden Euro nach Gütern und Dienstleistungen. Die 135.000 Berliner Studierenden auf den bislang 85.000 Studienplätzen generieren eine regionale Konsumnachfrage von rund einer Milliarde Euro. Das heißt zusammen: Jeder Zuschuss-Euro an Hochschulen erzeugt eine dreifach so hohe Nachfrage in der Stadt. Im weiteren bringt der Bund-Länder-Finanzausgleich für jeden nicht aus Berlin stammenden Studenten, der sich in der Stadt mit Hauptwohnsitz anmeldet, jährlich 2.900 Euro in den Landeshaushalt (SenFin 2005: 43). Die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen führt zu Drittmitteleinnahmen von jährlich 230 Millionen Euro. Dadurch werden ca. 3.000 Hochqualifikationsarbeitsplätze finanziert. Hinzu treten fortwährende Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus.

Für die *außeruniversitäre Forschung* wendet Berlin knapp 140 Millionen Euro auf. Sie ist größtenteils mischfinanziert, d.h. sie wird von Bund, Ländergemeinschaft und Berlin gemeinsam unterhalten. Hier trägt Berlin den weitaus geringeren Teil der Gesamtkosten. Für die gemeinschaftsfinanzierte Forschungsfinanzierung (incl. DFG, die auch den Hochschulen zugute kommt) gibt Berlin 145 Millionen Euro aus. Der Bund und die Ländergemeinschaft leisten Gegenfinanzierungen, die für die einzelnen Einrichtungen zwischen 50 und 90 Prozent liegen. Dadurch summieren sich die Gesamthaushalte der in Berlin angesiedelten außeruniversitären Institute auf 660 Millionen Euro. Berlin ist damit in der gemeinsamen Forschungsfinanzierung das meistbegünstigte aller Bundesländer.

Die knapp 140 Millionen Euro, die Berlin für seine mischfinanzierte außeruniversitäre Forschung einsetzt, bringen nicht nur die Gegenfinanzierung von Bund und Ländergemeinschaft. Es wird dadurch auch eine regionale Nachfrage von 887 Millionen generiert. Diese wiederum führt – neben und durch Firmenexistenzen sowie Arbeitsplätze – zu 106 Millionen Euro Steuereinnahmen.

Direkt lässt sich die Existenz von etwa 50.000 Arbeitsplätzen in Berlin darauf zurückzuführen, dass das Land 1,3 Milliarden Euro in seine Hochschulen und Forschungsinstitute steckt. Werden indirekte Beschäftigungseffekte einbezogen, so ist zu konstatieren, dass die Berliner Wirtschaft eine technologieorientierte und/oder wissensbasierte Beschäftigung um Umfang von 90.000 Arbeitsplätzen realisiert. Berliner Wirtschaftsunternehmen geben für eigene (interne) F+E-Aktivitäten jährlich 1,4 Milliarden Euro aus. Wesentliche Voraussetzung dafür, dass diese Ausgaben

getätigt werden, ist das öffentlich finanzierte wissenschaftliche Umfeld mit seinen Kooperationsmöglichkeiten. (Übersicht 11-12)

Übersicht 11-12: Ausgaben für und Einnahmen durch Wissenschaft in Berlin

Gesamt-aufwendungen Berlins	Primäreffekte (unmittelbare Gegenfinanzierung von Berliner Aufwendungen)	Sekundäreffekte (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich)	Tertiäreffekte (regionale Nachfrage, Ausgründungsaktivitäten u. dgl. → Umwegrentabilität)
1,3 Mrd. €	0,64 Mrd. €	0,25 Mrd. €	5,2 Mrd. €
<i>Fazit:</i> Eine effektive Belastung des Landeshaushalts von 1,05 Mrd. Euro (Gesamtaufwendungen minus Sekundäreffekte) erzeugt unmittelbare Gegenfinanzierungen und wirtschaftliche Anschlusseffekte in Höhe von 5,8 Mrd. Euro (Primär- plus Tertiäreffekte), d.h. das Fünffache.			

Quelle: eigene Berechnungen

In Rechnung zu stellen ist, dass Berlin seit längerem kaum haushalterische Spielräume besitzt. Berlin hat einen Gesamtjahreshaushalt von fast 21 Milliarden Euro.⁸ Die Verschuldung betrug im Jahre 2002 47 Milliarden Euro, ein Jahr später 52 Milliarden; für 2009 prognostiziert die Finanzplanung des Berliner Senats 69 Milliarden. Das Land Berlin ist also gegenwärtig im Umfang von etwa zweieinhalb kompletten Jahreshaushalten verschuldet. Täglich zahlt es 6,9 Millionen Euro Zinsen (SenFin 2006: 56).

Am 5. November 2002 stellte der Senat von Berlin die extreme Haushaltsnotlage fest und klagte – erfolglos – auf Bundeshilfe zur Haushaltskonsolidierung. Zur Bereinigung des Primärdefizits, d.h. der Differenzen zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben ohne Schuldendienst, wurde eine Reihe von Ausgabensenkungen beschlossen – unter anderem 75 Millionen Euro bei den Universitäten, zu erbringen zwischen 2006 und 2009. Die Einsparung – die den Gegenwert verschuldungsbedingter Berliner Zinszahlungen für derzeit elf Tage darstellt (2,5 Mrd. Euro per annum; SenFin 2006: 56) – hätte die Nichtwiederbesetzung und struktu-

⁸ Alle nachfolgenden Zahlenangaben sind der Übersichtlichkeit wegen gerundet.

relle Abschaffung von einem weiteren Fünftel der bestehenden Professuren bedeutet.

Ein Teil der ursprünglichen Reduzierungsanforderungen wird nun durch die Gelder aus dem jüngst, 2007, von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020 neutralisiert werden können. Zudem hat unterdessen in der Berliner Landespolitik ein Umdenken eingesetzt. Im Rahmen eines „Masterplans Wissen schafft Berlins Zukunft“ sollen 185 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel unter anderem für eine Forschungsoffensive und eine Ausbildungsoffensive – Schaffung von 1.000 neuen Studienplätzen – zur Verfügung stehen (SenBWF 2007). Insgesamt lässt sich festhalten: Berlin gibt mit 8% seines Gesamthaushaltes überdurchschnittlich viel Geld für die Wissenschaft aus.⁹

11.4. Hochschulsteuerung

11.4.1. Hochschulrecht

1997 waren die Berliner Hochschulen die bundesweit autonomsten: Seither können siebenundsiebzig Paragraphen des Hochschulgesetzes (BerlHG) von den Hochschulen außer Kraft gesetzt werden; über eine sehr weitgehende Erprobungsklausel lassen sich derart neue Modelle der Hochschulleitung und -organisation erproben.¹⁰ Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1996 bereits war den Hochschulen ermöglicht worden, zur Erprobung ihre Haushaltswirtschaft zu flexibilisieren. Die Dienstherreneigenschaft haben die Hochschulen in Berlin schon seit langem. Das Kuratorialmodell besteht gleichfalls seit geraumer Zeit und ist 1997 geändert worden. Seither können die bisherigen, dem Rundfunkratsmodell folgenden Kuratorien – sofern die Hochschulen es wünschen – durch Kuratorien neuer Art im Sinne von Hochschulräten ersetzt werden. Aus diesen hat

⁹ 7% für die Hochschulen, 1% für die außeruniversitäre Forschung (http://www.berlin.de/imperia/md/images/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/070417_ausgaben_nach_politikbereichen.jpg [Zugriff 11.5.2007])

¹⁰ Art. IX Nr. 4 Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts des Haushalts (Haushaltsstrukturgesetz 1997) vom 12. März 1997, zugleich §7a BerlHG: „Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung kann auf Antrag einer Hochschule nach Stellungnahme des Akademischen Senats und mit Zustimmung des Kuratoriums ... für eine begrenzte Zeit Abweichungen von den Vorschriften der §§ 24 bis 29, 34 bis 36, 51 bis 58, 60 bis 75 sowie 83 bis 121 zulassen, soweit dies erforderlich ist, um neue Modelle der Leitung, Organisation und Finanzierung zu erproben, die dem Ziel einer Vereinfachung der Entscheidungsprozesse und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ... dienen.“

sich die Politik bis auf die Senatswissenschaftsverwaltung zurückgezogen. Das bestehende Hochschulgesetz spielt durch die Erprobungsklausel für die Hochschulreform fast keine beschränkende Rolle.

Diese Situation hält seit 1997 an. Häufigere Regierungswechsel und wissenschaftspolitische Unverträglichkeiten zwischen Koalitionspartnern verhinderten bisher die seit langem auf der Agenda befindliche große BerIHG-Novellierung. Dringlichste Anpassungen wurden über kleinere Novellierungen vollzogen. Deren wichtigste waren die Einführung der Juniorprofessur, die rechtliche Umsetzung der Studienstruktureform im Rahmen des Bologna-Prozesses und die Regelung des Hochschulzugangs.

Die Juniorprofessur wurde dergestalt eingeführt, dass alle selbstständig Lehrenden und Forschenden mitgliedschaftsrechtlich gleichgestellt sind. Es gibt nunmehr eine einheitliche „Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen“. Dieser gehören gleichberechtigt sowohl die Professoren und Professorinnen als auch die JuniorprofessorInnen an.¹¹ Sie tragen den Titel „Professor/in“ (und zwar, sofern positiv evaluiert, aber dann nur durch Verschulden der Hochschule nicht auf eine Vollprofessur überführt, unbefristet). Mit dieser Gleichstellung hat der Berliner Gesetzgeber deutlich anders gehandelt als zahlreiche anderen Bundesländer, in denen die Juniorprofessur mit Kompetenzeinschränkungen versehen wurde und wird, die deren Selbstständigkeit deutlich einschränken. So werden den Juniorprofessoren in einzelnen Ländern etwa die Beteiligung an Berufungsverfahren untersagt, Einschränkungen des passiven Wahlrechts vorgenommen, statt ordentlichen Berufungsverfahren „berufungsähnliche Verfahren“ durchgeführt, und es gibt Regelungen zur Titelführung, die auf symbolische Statusabstufung gegenüber anderen Professoren zielen.

Die Bachelor/Master-Reform wurde in Berlin 2005 gesetzlich geregelt. Das konsekutive Masterstudium bleibt damit Teil des Erststudiums: Alle Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs erhalten grundsätzlich eine Zugangsberechtigung für einen Studienplatz in einen Masterstudiengang. Über den Bachelorabschluss hinausgehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen dürfen nur dann gefordert werden, wenn sie wegen spezieller Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich sind. Soweit das Angebot an Studienplätzen hinter der Nachfrage zurückbleibt und ein Numerus Clau-

¹¹ § 45 Abs. 1 Satz 1 Berliner Hochschulgesetz i.d.F. vom 13. Februar 2003

aus verhängt werden muss, gilt: 60% der Studienplätze in grundständigen Studiengängen und 80% in Masterstudiengängen werden nach dem Ergebnis eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlverfahrens vergeben.¹² Politisch wird die bisherige Bilanz der Bologna-Umstellung als zwiespältig eingeschätzt:

„Einerseits sind die Berliner Hochschulen bundesweit mit an der Spitze in der Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor und Master. Auf der anderen Seite mussten wir ... feststellen, dass die Mobilität innerhalb eines gemeinsamen Hochschulraumes Berlin auf große Hürden stößt, die Vergleichbarkeit und Anerkennung von jeweiligen Leistungen zwischen den Universitäten nicht zufrieden stellend ist und Auslandssemester zu wenig in die Studienstruktur eingepasst werden können. Die im Bologna-Prozess gewünschte Mobilität scheitert bislang auch an nicht kompatiblen Umsetzungen der Modularisierungen in den Studiengängen.“ (SenWFK 2006)

11.4.2. Hochschulverträge

Berlin war 1996 das erste Bundesland, das mit seinen Hochschulen Verträge über die Entwicklung der Zuschüsse abschloss. Der Vorgang weckte anfangs vor allem erhebliche Skepsis. Die Generalvermutung lautete, dass sich das Land aus seiner Verantwortung stehle: Unter dem Stichwort der Autonomieerweiterung würden die Verteilungskonflikte, die sich überdies durch Mittelkürzungen verschärfen, in die Hochschulen hinein delegiert. Zudem fand sich kritisch vermerkt, dass der institutionelle Autonomiegewinn u.U. zu Lasten der individuellen Autonomie gehen kann. „Was den Hochschulen mit Hilfe von Verträgen als Planungssicherheit angeboten wird, ist in Wirklichkeit eine Selbstverpflichtung der Politik, mit ihnen nicht jedes Jahr neuen Unsinn zu machen“, kommentierte ein Berliner Betroffener leicht sarkastisch (Gies 1997: 190). Der seinerzeitige Wissenschaftssenator Radunski konnte nicht vollständig beruhigen, als er die dahinter stehenden Anforderungen in die ambivalente Formulierung kleidete: „Wir wollen die Sparraten für die Hochschulen, die zwischen 1997 bis 2000 die Riesensumme von rund 377 Millionen Mark betragen, in ei-

¹² Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) i.d.F. vom 18. Juni 2005, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin* 2005, S. 393ff.; Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin Berliner Hochschulgesetz – BerlHG i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 21. April 2005, URL: http://www.senwiskult.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/3_recht/3_berlhg/BerlHG_050421.pdf#search=%22berliner%20hochschulgesetz%22 (Zugriff 12.5.2006).

nem Rahmenvertrag mit den Hochschulen festlegen, so daß in einer wenn auch degressiven Form Planungssicherheit vorhanden ist“ (Radunski 1997: 14).

Die ersten Kontrakte liefen von 1997 bis 2000. Für 2001 und 2002 gab es eine Fortschreibung dieser Verträge. Bereits 2001 wurden die Vereinbarungen für die Jahre 2003–2005 verhandelt, vom Berliner Senat beschlossen, vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen und schließlich unterzeichnet. 2002 und 2003 jedoch gab es zunächst Turbulenzen und dann faktische Vertragsbrüche durch den Berliner Senat. 2004 wurden – wiederum unter erzwungener Inkaufnahme von Zuschussabsenkungen durch die Hochschulen – Verträge mit einer Laufzeit bis 2009 geschlossen. Im einzelnen vollzog sich die bislang zehnjährige Entwicklung des Berliner Hochschulvertragssystems wie folgt:

Von 1997 bis 2000 waren die Zuschüsse an die Hochschulen nicht nur real gesunken, sondern auch nominal. Gleichzeitig sicherten die ersten Hochschulverträge¹³ den staatlichen Verzicht auf haushaltswirtschaftliche Eingriffe. Im Gegenzug gewährleisteten die Hochschulen den Bestand von 85.000 personalbezogenen Studienplätzen und verpflichteten sich zu einer Strukturplanung auf der Grundlage der Zuschüsse des Jahres 2000. Dahinter steckte der Rückbau der Berliner Hochschulen von ursprünglich 115.000 auf 85.000 Studienplätze. Darüber hinaus verpflichteten sich die Hochschulen zu einzelnen Reformschritten insbesondere im Bereich der Gestaltung des Studiums. Das betraf etwa die Erstellung von Studienverlaufsplänen, die Studienberatung durch Professoren nach dem zweiten Semester oder die besondere Gewichtung der pädagogischen Erfahrung von Bewerbern in Berufungsverfahren. Für den Bereich der Hochschulfinanzierung wurde die Einführung eines differenzierten Systems von Kennzahlen verabredet.

Für die Jahre 2001 und 2002 wurden die Hochschulverträge mit sogenannten Ergänzungsverträgen fortgeschrieben.¹⁴ Vereinbart wurden darin nominale Zuwächse der staatlichen Zuschüsse. Im Bereich der Studienreform enthielten die Ergänzungsverträge neue Verpflichtungen. Dazu gehörte die Einrichtung der Ämter von Studiendekanen in den Fakultäten. Daneben verpflichteten sich die Hochschulleitungen, Zielvereinbarungen mit den Fakultäten abzuschließen. Hochschulintern war fortan ein Teil der Fakultätsmittel nach Leistungskriterien zu verteilen. Im Verhältnis

¹³ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 13/1781

¹⁴ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 13/3804

zum Land wurde die Verpflichtung übernommen, die Einführung einer Kostenrechnung und Leistungsbewertung vorzubereiten. Erstmals wurde mit den Ergänzungsverträgen zudem ein Katalog von Maßnahmen vereinbart, um gezielt Frauen in der Wissenschaft zu fördern.

Bereits im Jahre 2001 wurden dann für die Jahre 2003 bis 2005 neue Hochschulverträge verhandelt und abgeschlossen.¹⁵ Erneut konnte ein zumindest nominaler Zuwachs der staatlichen Zuschüsse vereinbart werden. Die Hochschulen verpflichteten sich zu einer Fortschreibung ihrer Strukturplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2001) und von Expertenkommissionen, die die Strukturplanung gemäß den ersten Verträgen evaluiert hatten. Es wurde ein Vertragscontrolling eingeführt. Jeweils zum 30. April sind von den Hochschulen hinfort Leistungsberichte vorzulegen, die dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben werden. Die Berichte enthalten neben Daten über die Belastungen und Leistungen der Hochschulen Aussagen zum Stand der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin 2004).

Die Verträge sehen vor, dass Art und Ausmaß ihrer Erfüllung bei der Festlegung der Zuschusshöhe im Folgevertrag zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck brachten die Hochschulen erstmals im Jahr 2006 entsprechend ihrem Anteil an den konsumtiven Zuschüssen drei Millionen Euro auf. Diese Mittel werden entsprechend der Vertragserfüllung auf der Grundlage der zuletzt erstellten Umsetzungsberichte verteilt. Die Auswertung wird einer Expertenkommission übertragen.

Bereits mit Wirkung im Jahre 2002 wurde ein System parametergestützter leistungsbezogener Mittelzuweisung vereinbart. Dabei wird ein festgelegter Prozentsatz der vertraglich festgelegten konsumtiven Zuschüsse nach Leistungsparametern an die Hochschulen verteilt. Innerhalb dieses Systems leistungsbezogener Mittelzuweisung konkurrieren die Hochschulen nach Maßgabe der Leistungsparameter miteinander um einen wachsenden Anteil des Staatszuschusses. Dieser Anteil beträgt 2002: 6%, 2003: 10%, 2004: 15%, 2005: 15%. Die Mittelverteilung erfolgt fächergruppenbezogen mit bestimmten Gewichtungen. An den Universitäten beeinflusst die Lehre zu 47,5%, die Forschung/Nachwuchsförderung zu 47,5% und die Gleichstellung zu 5,0% die wettbewerbliche Mittelverteilung. An den Fachhochschulen gelten modifizierte Gewichtungen:

¹⁵ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 14/1464

Lehre 80,0%; Forschung/Nachwuchsförderung 15,0%; Gleichstellung 5,0%. Parameter für die Erfolgsmessung sind im einzelnen

- bei der *Lehre* die Auslastungsquote (Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zur Zahl der Studienplätze), die Erfolgsquote (Zahl der Absolventen im Verhältnis zu den Studierenden in der Jahrgangsstärke), Regelstudienzeitquote (Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester zu Absolventen insgesamt) und Internationalität (Anzahl ausländischer Absolventen bzw. Studierender in Relation zur Gesamtzahl der Absolventen);
- in der *Forschung und Nachwuchsförderung* die Drittmittel (Anteil der Drittmittelausgaben einer Universität in einer Fächergruppe an den gesamten Drittmittelausgaben der Fächergruppe an den drei Berliner Universitäten), an Universitäten die Promotionen (Anteil der Promotionen einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Promotionen der Fächergruppe an den drei Universitäten) bzw. an Fachhochschulen die Veröffentlichungen (Zahl der Veröffentlichungen pro besetzter Professorenstelle) sowie Internationalität;
- für die *Gleichstellung* wird der Anteil der Professorinnen an der Gesamtprofessorenschaft herangezogen, dazu die Anzahl der neu berufenen Professorinnen im Verhältnis zur Anzahl der in den letzten zwei Jahren besetzten Professuren, der Anteil der Promotion von Frauen sowie die Anzahl der Absolventinnen in Relation zu den Absolventen insgesamt.

Daneben enthielten die Verträge Verpflichtungen zur Reform des Studienangebots. Dabei verpflichteten sich die Hochschulen vor allem dazu, die Hälfte der Diplom- und Magisterstudiengänge zu modularisieren und in diesen Studiengängen ein Leistungspunktsystem einzuführen. Ohne prozentuale Vorgabe richteten die Hochschulen in geeigneten Bereichen gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master ein. Die Evaluationen der Studiengänge werden nach den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats fortgesetzt. Dabei sollte die externe Evaluation zumindest für jene grundständigen Studiengänge bis zum Ende des Jahres 2004 abgeschlossen sein, in denen sich 90 Prozent der in grundständigen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden befinden. Als eine konkrete Verpflichtung im Rahmen geschlechtsspezifischen Benachteiligungsausgleichs ist zu erwähnen, welche Verpflichtung die Hochschulen übernommen hatten: Frauen in der Wissenschaft sollen danach mit dem Ziel gefördert werden, den Anteil der Frauen in-

nerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen denen der jeweils vorangegangenen Stufe anzupassen – das sogenannte Kaskadenmodell.

Hervorhebenswert waren in diesen Verträgen schließlich zwei strukturbildende Projekte. Zum einen das sogenannte Professurenenerneuerungsprogramm: Es sichert zum Beispiel der Humboldt-Universität innerhalb der investiven Zuschüsse 7,7 Millionen Euro, die allein für die Ausstattung von künftig zu besetzenden Professuren verwendet werden dürfen. Damit soll die Attraktivität der Berufungen an Berliner Hochschulen gesichert werden. Zum anderen wurde der Strukturfonds zur Stärkung der Fachhochschulen vereinbart: Das Ziel des Strukturfonds ist die Einrichtung neuer Studiengänge an Fachhochschulen, also deren Profilerweiterung und damit ihre strukturelle Stärkung im Gesamtsystem der Berliner Hochschullandschaft. Hierzu sind die Fachhochschulen aufgefordert, neue Studiengänge zu konzipieren und sich in einem wettbewerblichen Verfahren um entsprechende Mittel zu bewerben. Diese Mittel kommen dadurch zu Stande, dass die drei großen Berliner Universitäten jährlich insgesamt 2,5 Millionen Euro plafondabsenkend an den Fonds abführen. Auf diese Weise sollen nach Ablauf von 15 Jahren 38 Millionen Euro neu – nämlich den Fachhochschulen – zugeordnet worden sein.

Die Laufzeit dieser 2001 abgeschlossenen Verträge – 2003 bis 2005 – hatte noch nicht begonnen, da bescherte das Jahr 2002 die bislang härteste Bewährungsprobe für die Hochschulverträge. Auf der einen Seite stand die katastrophale Haushaltssituation des Landes und die Absicht der amtierenden Regierung, den Haushalt zu konsolidieren. Andererseits stand damit die Vertragsfähigkeit des Landes im Verhältnis zu den Hochschulen auf dem Spiel: Eine Nichteinhaltung der laufenden Hochschulverträge hätte die Kontrakte als hochschulpolitisches Steuerungsinstrument voraussichtlich für alle Zeiten desavouiert. Als beträchtliche Sicherung erwies sich hierbei einstweilen ihre Konstruktion. Sie waren als öffentlich-rechtliche Verträge durch den Berliner Senat beschlossen und vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen worden. Damit waren sie gerichtlich einklagbar – auch die Vereinbarung unter der Überschrift „Planungssicherheit“: „Für die Vertragsdauer wird das Land keine pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben zum Zwecke von Einsparungen oder sonstige Einschränkungen im Wege der Haushaltswirtschaft verfügen“ (§4 Abs. 1).¹⁶

¹⁶ Den Kontrast dazu bildeten die nicht durch Verträge gesicherten Ost-Berliner Kunsthochschulen und die Berufsakademie: Sie mussten wie der gesamte öffentliche Dienst Berlins als nachgeordnete Einrichtungen des Landes ihren Anteil an den allgemeinen Personalein-

Dann hatte der Senat von Berlin am 5. November 2002 die extreme Haushaltsnotlage festgestellt. Anfang Januar 2003 trat er zum 31. Januar aus den Arbeitgeberverbänden aus, um die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter Druck zu setzen. Die Hochschulen – als Dienstherren ihres Personals eigenständige Mitglieder der Verbände – wurden genötigt, diesen Schritt nachzuvollziehen. Außer der FHTW folgten sie. Eine in den laufenden Hochschulverträgen vorgesehene jährliche 1,5-Prozent-Steigerung der Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen, die für etwaige Tarifierhebungen vorgesehen war, wurde vom Berliner Senat vertragswidrig abgeschöpft.

Die ab 2006 laufenden Verträge konnten 2003/2004 nur erfolgreich verhandelt werden, indem die Hochschulen einer weiteren Zuschussabsenkung bis 2009 zustimmten. Im Gegenzug wurde die Zeit, um die dementsprechende Einsparung zu erbringen, bis 2009 gestreckt. Die bis dahin zu erbringenden 75 Millionen Euro Einsparung bei den laufenden Ausgaben sind im Horizont des Berliner Landeshaushaltes ein eher symbolischer Betrag. Sie entsprechen den verschuldungsbedingten Zinszahlungen des Landes Berlin für 15 Tage. Dafür mussten sich die drei Berliner Universitäten verpflichten, bis 2009 ein Fünftel ihrer Professuren – 232 – abzubauen. Dennoch: Das gerettete Berliner Vertragssystem sichert nicht nur die Umsetzung politisch für prioritär erachteter inhaltlicher und struktureller Anliegen. Es gewährleistet auch, dass Berlin selbst nach den jüngsten Kürzungen nicht wenig, sondern viel Geld für die Wissenschaft ausgibt: wie oben erwähnt, 8% des Gesamthaushaltes.

Insgesamt lässt sich die bisherige Geschichte der Berliner Hochschulverträge in drei Sätzen zusammenfassen: Am Anfang, 1997, waren die Vereinbarungen Knebelverträge zur Umsetzung gravierender Einsparungen. Fünf Jahre später, 2002, waren sie ein großer Segen, der die Hochschulen in ihrem Bestand schützte. Ein Jahr darauf, 2003, waren die Verträge gebrochen, und das Vertragssystem konnte nur dadurch mühsam aufrecht erhalten werden, dass die Hochschulen sich mit 75 Millionen Euro Einsparungen einverstanden erklärten, während die Politik sich auf eine Festschreibung der Haushaltsansätze bis 2009 einließ.

sparungen erbringen. Die Begründung der Finanzverwaltung war kühl: Andernfalls müssten die dort nicht zu erbringenden Einsparungen auf alle anderen Bereiche des Berliner öffentlichen Dienstes umgelegt werden müssen – eine Solidarleistung, die nachvollziehbarerweise keines der anderen Ressorts zu erbringen geneigt sei. Zu Einzelheiten vgl. Pasternack (2005: 65-69).

11.5. Profil und Potenziale des Wissenschaftsstandortes

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Berliner Wissenschaft entsprechen ihrer institutionellen Vielfalt. Sie liegen gleichermaßen im Bereich der Grundlagen- wie der anwendungsorientierten Forschung. Dreizehn Bereiche mit besonderen Potenzialen bestehen in Berlin:

- Molekulare Medizin, Biotechnologie, Genomforschung,
- Informations- und Kommunikationstechnik,
- Verkehrsforschung und -technik,
- Neue Materialien und Verfahren,
- Strukturforschung,
- Optik und Optische Technologien,
- Mikrosystemtechnik,
- Produktionstechnik und Maschinenbau,
- Umweltforschung,
- Geowissenschaften,
- Angewandte Mathematik,
- Volkswirtschaftslehre,
- kultureller und sozialer Wandel (BMBF 2004: 396).

Ein Schwerpunkt auf natur- und technikwissenschaftlicher Forschung ist erkennbar. Der beträchtlichen Konzentration an Forschungskapazitäten entspricht auch eine Reihe wirtschaftlicher Potenziale der (im übrigen industriearmen) Stadt in wissensbasierten Feldern. Berlin weist hier Schwerpunkte auf in

- der *Biotechnologie* mit 160 Unternehmen, 3.000 Beschäftigten, 250 wissenschaftlichen Arbeitsgruppen in 25 Forschungseinrichtungen mit 5.000 Beschäftigten;
- der *Medizintechnik* mit 300 Unternehmen, 12 außeruniversitären Forschungsinstituten, eine medizinische Fakultät, insgesamt ca. 4.600 Beschäftigte;
- den *Informations- und Kommunikationstechnologien* mit 10.000 Unternehmen, 115.000 Beschäftigten, 250 Forschungsgruppen, 11 Milliarden Euro Jahresumsatz;
- der *Verkehrstechnik* mit 400 Unternehmen, 80.000 Beschäftigten, ca. 100 Forschungsgruppen, 2.000 Beschäftigten in Forschungseinrichtungen, 80 Millionen Euro jährlicher Drittmiteleinwerbung;
- *Optischen Technologien* mit ca. 270 Unternehmen, ca. 7.400 Beschäftigten, 1,8 Milliarden Euro Jahresumsatz, 37 Forschungseinrichtungen;

- der *Mikrosystemtechnik* mit ca. 400 Unternehmen, 24 Forschungsinstituten, ca. 14.000 Beschäftigten. (Senat von Berlin 2003: 6-13)

Dennoch bestehen Schwierigkeiten, aus den in der Stadt vorhandenen Forschungspotenzialen auch wirtschaftliche Effekte vor Ort zu erzeugen. Die Verwertungsketten aus der Berliner Wissenschaft in die Wirtschaft laufen eher nach Süd- und Westdeutschland. Dort sind kritische Massen an Risiko- und Innovationskapital sowie Produktionsstätten und -netze verfügbarer als in Berlin. Hier schlägt zum Nachteil Berlins auch aus, dass nicht nur es selbst wirtschaftlich strukturschwach ist, sondern ebenso das brandenburgische Umland.

Hinzu treten Wahrnehmungsprobleme: „Wohl in keiner anderen Weltgegend gibt es ein so krasses Mißverhältnis zwischen dem akademisch-technologischen Potential und seiner Wahrnehmung durch die Stadtelite wie in Berlin. ... Wer Gäste hat, erzählt nicht von der Proteinstrukturfabrik oder den Max-Planck-Instituten, sondern von Gendarmenmarkt und Schloßrekonstruktion“ (Schwägerl 2003). So müsse „sich Berlin wohl die unehrenvolle Titulierung als unbekannteste Wissenschaftsmetropole der Welt gefallen lassen“ (ders. 2003a). Welche Potenziale in welchem Kontext tatsächlich gegeben sind, wurde in einer groß angelegten Studie, der „BerlinStudie“, bereits im Jahre 2000 prägnant beschrieben:

„Je mehr die Informations- und Kommunikationstechnik Daten zum jederzeit und überall verfügbaren Allgemeingut macht, wird ... die Rolle die Metropolen in räumlicher Generierung von Wissen bestehen. [...] Die ... Wissensbasis einer Stadtregion umfassend zu stärken wird zur wichtigsten infrastrukturellen Vorleistung von Staat und Kommunen. Sie ist einerseits abhängig vom Bildungsstand, von der Kreativität und von der Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit vieler Einzelner; andererseits wird sie von der Fähigkeit zum offenen Austausch über Fachgrenzen hinweg bestimmt. Der multilaterale Dialog bringt Neues hervor, das in erster Linie an den Schnittstellen unterschiedlicher Erfahrungsbereiche und als Resultate von Interdisziplinarität erwartet werden kann. Wichtig dafür sind soziale Kompetenz sowie die Fähigkeit, global zu denken, komplexe Daten zu bewerten, übergreifende Wirkungszusammenhänge zu analysieren oder schnell zu verarbeiten. Die zivilgesellschaftliche Einbettung und der Bedarf an breit gefächertem Wissen erfordern die Teilhabe aller an der Wissensgenerierung ebenso wie die entschiedene Förderung von Eliten. Die Wissenspotenziale zu aktivieren, zu heben und zu kultivieren ist Aufgabe des kommunalen Wissensmanagements. Hochschulen, Medien, Kunst und Kultur müssen den Weg in die Wissensgesellschaft wirkungsvoll unterstützen – einerseits als Quellen von Innovation und Kreativität, andererseits als Garanten der Verankerung der Zukunft im historischen Gedächtnis.“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 2000: 26)

Zugleich steht aber auch die Berliner Wissenschaft selbst vor Herausforderungen: *Internationale Vergleiche* bestätigen Berlin bislang höchstens einen Platz unterm zweiten Quintil des wissenschaftlichen Wettbewerbs.¹⁷ Im Selbstbild der Berliner Wissenschaft sind die unmittelbaren Konkurrenten Cambridge, Oxford, Zürich, Harvard, MIT und Yale – eine Wahrnehmung, die durch die Leistungskraft nicht gedeckt ist (Poetis 2005: 24-27). Ein wichtiger Grund für die eingeschränkte Leistungskraft ist, dass die Potenziale des Standorts nicht ausgeschöpft werden: „Die Berliner Wissenschaft könnte ... ebenso in jeder anderen Stadt ansässig sein, da sie keinen direkten Gewinn aus ihrem Umfeld aus Konzentration bei gleichzeitiger einzigartiger Vielfalt zieht.“ (Ebd.: 52)

Positiv zu vermerken ist jedoch, dass Berlin im *innerdeutschen Vergleich* zu den leistungsstärksten Wissenschaftszentren gehört:

- So steht die Berliner Wissenschaft in der *DFG-Drittmittelstatistik* an der Spitze: 2002-2004 warben die Berliner Forschungseinrichtungen über 325 Mio. Euro DFG-Mittel ein und lagen damit vor den anderen großen deutschen Wissenschaftsregionen (Aachen-Bonn-Köln: 296 Mio. Euro; Stadt- und Landkreis München: 261 Mio.; Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe sowie Stuttgart-Tübingen-Ulm: jeweils über 250 Mio.; Hannover-Braunschweig: 167 Mio.) (DFG 2006: 57f.).
- Die *Projektförderung des Bundes* bescherte Berliner Forschungseinrichtungen 2002-2004 über 390 Mio. Euro. Das ist Platz 2 hinter der Region Stadt- und Landkreis München mit 425 Mio. Euro (ebd.).
- Auch bei den *Drittmitteln pro Kopf* sind die Berliner Universitäten im deutschen Vergleichshorizont vorn platziert: Im Jahre 2003 warben Berliner Professorinnen und Professoren mit durchschnittlich 113.000 € pro Kopf mehr Drittmittel ein als ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg (Senat von Berlin 2003: 3).
- Berlin nimmt mit einem Anteil von 13,1% der *Patentanmeldungen* aus dem Wissenschaftsbereich die erste Stelle im Bundesgebiet ein (ebd.: 5).
- In der ersten Runde der deutschen *Exzellenz-Initiative* (2006) konnten alle drei Berliner Universitäten Erfolge in der Förderlinie „Graduiertenschulen“ erzielen: die FU mit ihrem Antrag „Graduate School of North American Studies“, die HU mit ihrer „Berlin School of Mind

¹⁷ Vgl. z.B. das THES QS World University Ranking 2006: Dort belegen die Humboldt-Universität Platz 105 und die Freie Universität Platz 149 von insgesamt 520 einbezogenen Universitäten (THES 2006).

and Brain“ und die TU mit der „Berlin Mathematical School“. Zur allgemeinen Überraschung konnte sich aber keine der Hochschulen mit ihren Zukunftskonzepten durchsetzen (nachdem die FU in der Vorentscheidungsstufe zumindest noch zur Ausarbeitung eines entsprechenden Antrags aufgefordert worden war). (DFG/Wissenschaftsrat 2006, 2006a) In der Vorentscheidungsstufe der zweiten Runde (2006) sind die Berliner Universitäten gut vertreten. Sie wurden zur Ausarbeitung der Anträge für zwei (FU) bzw. vier (HU) Graduiertenschulen aufgefordert, des weiteren für drei (FU) bzw. je zwei (HU, TU) Exzellenzcluster, und die Freie und die Humboldt-Universität haben auch die erste Hürde im Wettbewerb um die Zukunftskonzepte genommen. (DFG/Wissenschaftsrat 2007)

Auch gibt es durchaus aktive stadtpolitische Gegenstrategien zu den oben benannten Strukturproblemen. Eine solche stellt der seit Mitte der 90er Jahre betriebene Auf- und Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsparks Berlin-Adlershof dar. Er kann mittlerweile mit zahlreichen dort angesiedelten außeruniversitären Instituten, wesentlichen Teilen der naturwissenschaftlichen Bereiche der Humboldt-Universität sowie zahlreichen forschungsnahen Unternehmen als Erfolgsgeschichte gelten: Auf der Basis massiver öffentlicher Investitionen arbeiteten dort 15 Jahre nach dem Zusammenbruch wieder so viele Beschäftigte wie 1989, als Adlershof ein Zentrum der DDR-Akademie der Wissenschaften und Medienstandort des DDR-Fernsehens war: „Insgesamt sind in Adlershof 5.380 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3.600 in Unternehmen“ (BMBF 2004: 398).

Eine ähnliche Erfolgsgeschichte ist dem Wissenschafts- und Medizinstandort Berlin-Buch – wie Adlershof mit 100jähriger Wissenschaftsgeschichte – bislang versagt geblieben, obwohl auch dort eine durchaus eindrucksvolle Ansammlung von Instituten und Kliniken besteht. 2003 befanden sich neben den Forschungsinstituten und Kliniken auf dem Gelände 42 Unternehmen mit rund 570 MitarbeiterInnen (ebd.). Im Westteil der Stadt zeichnet sich Berlin-Dahlem durch eine wissenschaftliche Clusterstruktur aus – mit der FU als Kerninstitution und in räumlicher Nähe zu den Potsdamer Forschungsinstituten auf dem Telegrafenberg.¹⁸

Eine jüngst vorgelegte Studie aus der Berliner Wissenschaft und Wirtschaft, unterstützt von auswärtigen Experten, unternahm es, sowohl besonders profilierungsgerechte Potenziale der Wissenschaft in Berlin zu identifizieren als auch einen daraus abgeleiteten systematischen Profi-

¹⁸ vgl. <http://geschichte.telegrafenberg.de/tiki-index.php?page=Institute> (Zugriff 7.7.2007)

lierungsvorschlag zu entwickeln. Die – nicht von der Politik eingesetzte – „Wissenschaftskommission Berlin“ ging von den vier zentralen wirtschaftlich-wissenschaftlichen Kompetenzfeldern der Stadt aus: Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft; Logistik und Verkehr; Optische Wissenschaften und Mikrosystemtechnik; IT, Kommunikations-, Medien- und Kulturwirtschaft. Zudem bemühte sie sich um eine „signifikante Erweiterung des Verständnisses von Exzellenz und Zukunftsfähigkeit“, indem als fünftes Feld das Thema „Geistes- und Sozialwissenschaften unter globalen Bedingungen“ einbezogen wurde (BWK 2007: 12).

Der Vorschlag der Kommission lautet, die Berliner Wissenschaftslandschaft durch den Aufbau von fünf „institutionalisierten Kompetenzzentren“ zu fokussieren:

- Berliner Forum für transregionale Studien
- Europäischer Gesundheits-Campus Berlin Mitte
- Berlin World Cultural Forum
- Logistik Initiative Berlin-Brandenburg
- Berliner Zentrum für Optische Wissenschaften & Mikrosystemtechnik. (Ebd.: 14-19)

11.6. Fazit

Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Berlin wird seit 1996 von Sparmaßnahmen überschattet. Das proklamierte Ziel aller Regierungen seither war die Konsolidierung des Landeshaushalts; seit 2002 wird dieses Ziel auch mit tatsächlicher Konsequenz verfolgt. Haushaltskonsolidierung hat grundsätzlich zwei Unterziele: Einerseits sind die Schulden abzubauen (was in Berlin wohl nur durch auswärtige Hilfe realistisch ist); andererseits sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass nach einer dereinst erfolgten Entschuldung das Land ohne erneute Verschuldung existieren kann (was wesentlich in Berlin selbst zu organisieren ist). Daneben hat Haushaltspolitik dem Anliegen zu dienen, das Funktionieren des jeweiligen Gemeinwesens sicherzustellen. Haushaltspolitik muss also, wie alle anderen Politikressorts auch, Beiträge leisten zur sozialen Stabilität, wirtschaftlichen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit.

Um das zweite Unterziel zu erreichen – die Vermeidung erneuter Verschuldung –, muss das Land Berlin neben Ausgabenminderung auch dau-

erhafte Einnahmensteigerung realisieren.¹⁹ Dazu sind die einnahmenrelevanten Potenziale Berlins festzustellen. Sie sind vergleichsweise übersichtlich. Berlin hat vier harte Standortfaktoren von Relevanz: die Bundesregierung mit dem zugehörigen behördlichen und lobbyistischen Umfeld, eine hohe Forschungs- und Hochschuldichte, Tourismus (der Kultur benötigt) sowie etwas – vor allem mittelständische – Wirtschaft. Ein großindustrielles Zentrum wird Berlin voraussichtlich nicht mehr werden. Dagegen liegen wirtschaftliche Potenziale der Stadt vor allem in wissensbasierten Feldern.

Daran schließen auch die vorhandenen Leitbilder für Berlin an: „Stadt des Wissens“, „Soziale Stadt“ und „Ost-West-Drehscheibe“.²⁰ Die Verbindung der Leitbilder ergibt sich allerdings nicht automatisch. Das Leitbild „Stadt des Wissens“ und das Leitbild „Soziale Stadt“ etwa haben unterschiedliche Entwicklungsdynamiken. Wissensgesellschaftliche Entwicklungen schaffen auch bisher unbekannte soziale Schichtungen – das Stichwort lautet hier *new urban underclass*. Die Stadtpolitik hat die Aufgabe, diese differierenden Dynamiken zu synchronisieren.

¹⁹ Derzeit speist sich der Berliner 21-Milliarden-Haushalt zu lediglich acht Milliarden Euro aus Steuereinnahmen des Landes Berlin (<http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/051208folienhh0607.pdf>, S. 9 [Zugriff 11.5.2007]).

²⁰ übersichtlich dargestellt in Brake/Iversen (2004: 74f.)